

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>IX/0046</b>
	Verantwortlich:	<b>Thomas Bantel</b>
	Geschäftszeichen:	<b>124.21</b>

**Erlass einer Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	15.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat/Bezirksbeirat					X	Nein		Ja
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis			

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge über die Satzung beraten und diese beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

**Sachverhalt und Erläuterungen**

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 können die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet lassen.

Die Stadt kann diese Tage per Satzung bestimmen und die Öffnungszeiten festlegen. **A** Hierbei kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke (z. B. Stadtteile) beschränkt werden. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so sind die verkaufsoffenen

Sonn- und Feiertage nur für diese Bezirke verbraucht.

Die Öffnungszeit darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören.

Stellungnahme:

Die Verwaltung beabsichtigt, wie im Vorjahr an folgenden Sonn- bzw. Feiertagen die Offenhaltung von Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr für die nachfolgenden stadteigenen Veranstaltungen zu ermöglichen:

- 05. Juni 2017                      Pfingstjahrmarkt im Stadtteil Freistett
- 15. Juni 2017                      Bauernmarkt im Stadtteil Linx
- 01. Oktober 2017                  Jahrmarkt im Stadtteil Rheinbischofsheim
- 08. Oktober 2017                  Leistungsschau Rheinau in Freistett
- 15. Oktober 2017                  Jahrmarkt im Stadtteil Honau
- 05. November 2017                Jahrmarkt im Stadtteil Freistett

Den Kirchengemeinden wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Von dieser wurde kein Gebrauch gemacht, bzw. es wurden keine Einwendungen erhoben.

Alle vorgesehenen Verkaufssonntage (Feiertage) entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und können per Satzung beschlossen werden.

**Anlagen:**

Ladenöffnungssatzung